

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für den Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland, den Rettungsdienst Nordwestschweiz, den Rettungsdienst der Sanität Basel-Stadt sowie die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligung

2026/31

vom 4. März 2026

1. Ausgangslage

Auf Kantonsgebiet stellen drei Organisationen eine flächendeckende Rettungsversorgung sicher: der Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland (RD KSBL), die Sanität Basel-Stadt und die Rettungsdienste Nordwestschweiz (RD NWS). Für die Einsatzkoordination ist die Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB) zuständig. Bei der rund um die Uhr (365 Tage / 24 Stunden) angebotenen Leistung und im Hinblick auf die Einhaltung der IVR-Richtlinien¹ fallen Vorhalteleistungen an, die gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziert werden, sondern vom Besteller in Form von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) separat zu finanzieren sind.

Der Regierungsrat sieht vor, das rettungsdienstliche Angebot mit der Einführung von dezentralen Versorgungsstrukturen und Gesundheitszentren gemäss verabschiedetem Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030² in den kommenden Jahren zu überprüfen. Mit Blick auf die Finanzstrategie 2025–2028 sollen die von den Rettungsdiensten des Kantonsspitals Baselland, der Nordwestschweiz, der Sanität Basel-Stadt sowie der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel in den letzten Jahren erbrachten Leistungen und deren Abgeltung mehrheitlich wie bisher um zwei Jahre verlängert werden. Beim RD KSBL erfolgt aufgrund von erzielten Effizienzgewinnen eine Beitragskürzung. Bei der SNZbB soll die Vergütung je Disposition weiterhin zu den bestehenden Tarifen, jedoch neu ohne Mengenbeschränkung und somit ohne Kostendach erfolgen.

Der Antrag des Regierungsrats umfasst folgende Leistungen:

- **Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (SNZbB)**. Disposition sämtlicher medizinischer Rettungsaktivitäten in der Region, erreichbar über die Nummer 144. **CHF 1,54 Mio.** p.a.
- **Rettungsdienst Kantonsspital Baselland (RD KSBL)**. Einsatzgebiete: Bezirk Liestal, Sissach, Waldenburg, Laufen (Q3.2025: 137'623 Einwohner); Standorte: Laufen 1 Fahrzeug (24/7), Liestal 2 Fahrzeuge (24/7) und 1 Fahrzeug (12/7), Pratteln 1 Fahrzeug (12/7), Gelterkinden 1 Fahrzeug (24/7); Transporte 2025: 7'726. **CHF 2,7 Mio.** p.a.
- **Rettungsdienst Nordwestschweiz (RD NWS)**: Einsatzgebiete: Bezirk Arlesheim oberer Teil, Laufental (Grellingen, Duggingen) (Q3.2025: 91'569 Einwohner); Standorte: Reinach 2 Fahrzeuge (24/7) und 1 Fahrzeug (9/7 = 9:00–18:00h); Transporte 2025: 4'803. **CHF 0,96 Mio.** p.a.

¹ Die Richtlinien der Dachorganisation Interverband für Rettungswesen (IVR) sehen unter anderem Primäreinsätze rund um die Uhr vor sowie eine Hilfsfrist innerhalb von höchstens 15 Minuten für 90 Prozent der Fälle im jeweiligen Einzugsgebiet vor.

² [Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030](#)

- **Sanität Basel-Stadt:** Einsatzgebiete: Bezirk Arlesheim unterer Teil (Q3.2025: 76'052 Einwohner); Standort Basel 5 Fahrzeuge (24/7) und 5-6 Fahrzeuge im Einsatz zu unterschiedlichen Zeiten; Transporte 2025: 5'342 **CHF 0,44 Mio.** p.a.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat basierend auf den genannten Eckwerten eine Ausgabenbewilligung über CHF 11,296 Mio. für die Jahre 2026–2027.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission befasste sich mit der Vorlage an ihren Sitzungen vom 23. Januar 2026 und 6. Februar 2026 im Beisein von Regierungsrat Thomi Jourdan und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Das Amt für Gesundheit war vertreten durch Michael Steiner, Leiter Abt. Gesundheitsversorgung, sowie Maja Zumbrunnen, wissenschaftliche Mitarbeiterin.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder nahmen Kenntnis von der Entwicklung der Hilfsfristen als einem zentralen Element der Gesundheitsversorgung im Kanton. Für die stadtnahen Gebiete wurde ein gut koordiniertes Zusammenspiel der Rettungsinstitutionen konstatiert; der leichte Rückgang der Hilfsfristen in den Bezirken Waldenburg und Laufen blieb jedoch vorläufig unerklärt. Nicht zuletzt deshalb sprach sich die Kommission knapp dafür aus, eine geplante Reduktion der Mittel für den Rettungsdienst KSBL rückgängig zu machen.

- *Sparkurs des Regierungsrats rückgängig gemacht*

Besonders umstritten war der Entscheid der Direktion, die Beiträge an den Rettungsdienst KSBL für die kommenden zwei Jahre um CHF 205'300.– pro Jahr zu reduzieren. Die Direktion begründete diesen Schritt einerseits mit Effizienzgewinnen des KSBL, andererseits mit einem Beitrag an die Finanzstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Mehrere Kommissionsmitglieder beurteilten es als nicht ratsam, diesen eher bescheidenen Betrag einzusparen und dadurch negative Auswirkungen insbesondere bei den Hilfsfristen zu riskieren.

Ein Kommissionsmitglied kritisierte die «nicht substantiierte finanzstrategische Massnahme» als eine unüberlegte Restriktion für das KSBL und beantragte, die Streichung rückgängig zu machen bzw. die Ausgabenbewilligung wieder um diesen Betrag zu erhöhen. Das Mitglied gab zu bedenken, dass die exakten Zahlen für das Jahr 2025 noch nicht vorliegen, es aber heute schon absehbar sei, dass die Ausgaben des KSBL höher ausfallen werden – dies insbesondere aufgrund der Finanzierung der im November 2025 zum Altmarkt verschobenen Liestaler Rettungswache.

Die Direktion verdeutlichte, dass sich das KSBL – auch nach erneuter Rücksprache – mit der Fortschreibung der bestehenden GWL-Vereinbarung und der Reduktion einverstanden erklärt habe. Die im Jahr 2024 an das KSBL gezahlten Tranchen führten laut Direktion Ende des Jahres zu einem Überschuss in der Höhe von rund CHF 260'000.–. Das Guthaben wurde vom KSBL im Folgejahr an den Kanton zurücküberwiesen und entspricht in etwa dem Betrag, um den die GWL-Abgeltung nun reduziert wurde. Eine Übernahme möglicher Vorhalteleistungen am neuen Standort in Liestal war und ist weder Bestandteil der GWL noch wurde dies von der Kommissionsmotion «Dringende Verbesserung der Hilfsfristen» ([2022/635](#)) gefordert.

Die Hälfte der Kommission stützte die Vorlage der Direktion in diesem Punkt, wobei sie auf die Vereinbarung mit dem KSBL und dessen Zusicherung verwies, die Leistung zum vorliegenden Betrag ohne Abstriche erbringen zu können. Ein Kommissionsmitglied vertrat die Haltung, dass es nicht angebracht sei, das Resultat von Verhandlungen zwischen Eigner und Leistungserbringer auf

Basis von Mutmassungen infrage zu stellen.

Die Direktion wiederum wollte die Reduktion auch als ein bewusstes Kostensignal in Richtung des KSBL verstanden wissen – mit dem Hinweis, dass begrenzte Mittel eher dazu anhalten, sparsam damit umzugehen. Zudem ist laut Direktion bei einem Umsatz von über CHF 400 Mio. zu erwarten, dass das KSBL in der Lage sein sollte, sich über Prozessveränderungen zu optimieren und nötigenfalls Gelder intern zu verschieben.

Demgegenüber verdeutlichte die andere Hälfte der Kommission, dass der Kanton ohnehin nicht mehr bezahle als das, was effektiv abgerechnet werde. Sollte zu viel ausgegeben worden sei, werde das Geld – wie schon in den Vorjahren – zurücküberwiesen. Es sei daher nicht angebracht, dem Rettungsdienst zusätzliche, rein finanzstrategisch motivierte Restriktionen aufzuerlegen.

Mit 6:6 Stimmen und mit Stichentscheid der Präsidentin befürwortete die Kommission, den Landratsbeschluss anzupassen und den Betrag in Ziffer 1 für die beiden Jahre um insgesamt CHF 410'600.– auf CHF 11'707'460.– zu erhöhen.

– *Unerklärlicher Rückgang der Hilfsfristen im Laufental und in Waldenburg*

Verschiedene Massnahmen haben in den letzten vier Jahren dafür gesorgt, dass die Hilfsfristen einerseits – trotz zunehmendem Verkehr – auf einem hohen Niveau gehalten oder verbessert werden konnten. Während ein Rettungswagen in den Bezirken Arlesheim und Liestal in 94 % der Fälle innert 15 Minuten nach der Alarmierung eintrifft, liegt der Wert im Bezirk Sissach mit 84 % zwar tiefer, aber um fast 20 % höher als noch vor vier Jahren. 2024 wurden zusätzliche Rettungsstationen in Pratteln und Gelterkinden eingerichtet und die bestehende Wache in Liestal zum Altmarkt verschoben.

Eine gegenläufige Entwicklung gab es hingegen in den Bezirken Waldenburg und Laufen. In Waldenburg ging die einzuhaltende Hilfsfrist um 8 % auf 55 % zurück, in Laufen, trotz einer zusätzlichen Station in Breitenbach, um 3 % auf 88 %. Für die Kommissionsmitglieder war nicht ersichtlich, worauf der Rückgang zurückzuführen ist. Die Direktion gab entsprechende Abklärungen bei der Notrufzentrale in Auftrag, deren Ergebnisse jedoch zum Abschluss der Behandlung in der Kommission noch nicht vorlagen.

– *Vergleich von Rettungs- und Dispositionskosten angestrebt*

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass die Rettungsdienste im Kanton Aargau ohne GWL auskommen und über Tarife finanziert werden. Somit stelle sich die Frage, ob dieser Mechanismus Auswirkungen auf die Versorgungsqualität habe und ein ähnliches System auch für Baselland denkbar wäre.

Die Direktion hielt fest, dass im Hinblick auf die kommende GWL-Periode ab 2028 eine umfassende Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen werde. Da im Kanton Aargau sieben von neun Rettungsdienste an Spitäler angebunden sind, gelte es im Rahmen eines Benchmarks insbesondere, mögliche Quersubventionierungen durch die Spitäler zu untersuchen. Gleichzeitig werde analysiert, ob die Abrechnung der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel den Marktbedingungen entspricht und welche spezifischen Leistungen dabei zu berücksichtigen sind. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Pauschale von CHF 84.84 pro Disposition angemessen und marktkonform ist und welche effektiven Dispositionskosten anfallen. Zudem wird abgeklärt, ob bestimmte Leistungen gegebenenfalls extern eingekauft werden könnten.

Das Amt für Gesundheit hat hierzu Kontakt mit dem Kanton Aargau sowie mit dem Kanton Solothurn aufgenommen. Die jeweiligen Vergütungsstrukturen sind laut Direktion jedoch nicht ohne Weiteres vergleichbar. Im Vorfeld der Neuverhandlungen für die GWL-Periode 2028 ff. wird das Amt für Gesundheit deshalb gemeinsam mit anderen Kantonen einen Benchmark zu Kosten- und Leistungsdaten erarbeiten.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 6:6 Stimmen ohne Enthaltungen und Stichentscheid der Präsidentin, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

04.03.2026 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Lucia Mikeler Knaack, Präsidentin

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

über

die Abgeltung von Gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen (GWL) für den Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland, den Rettungsdienst Nordwestschweiz, den Rettungsdienst der Sanität Basel-Stadt sowie der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel für die Jahre 2026 bis 2027; Ausgabenbewilligung

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Abgeltung der Notfalldispositionen der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel sowie der Vorhalteleistungen des Rettungsdiensts des Kantonsspitals Baselland, des Rettungsdiensts Nordwestschweiz und des Rettungsdiensts der Sanität Basel-Stadt wird für die Jahre 2026 und 2027 eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 11'707'460 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: